

Kein Totalverbot, aber klare Konsequenzen

Position der *FDP.Die Liberalen* zur Frage des Ganzkörperschleiers

1. Aktuelle Ereignisse und bisherige Diskussion

Rund 400'000 Musliminnen und Muslime leben in der Schweiz. Seit der Annahme des Minarett-Verbots rückten sie in den Fokus des öffentlichen Interesses. Insbesondere die Burka resp. der Nikab und ein allfälliges Verbot wurden in letzter Zeit wieder vermehrt thematisiert. Zur Diskussion hat der islamische Zentralrat Schweiz und auch das vor kurzem eingeführte Burka-Verbot in Belgien beigetragen. Zudem hat die Tessiner Bevölkerung am 22. September 2013 eine kantonale Volksinitiative für ein generelles Verhüllungsverbot mit 58.1% der Stimmen angenommen (bei 46.03% Beteiligung). Das Tessin wird der erste Kanton in der Schweiz mit einem Burka-Verbot sein.

Bereits 2006 lancierte CVP-Präsident Darbellay mit der Interpellation [06.3675](#) das Thema. Er fragte, ob der Bundesrat bei verstärktem Auftreten von Burkas Sanktionen ergreifen würde. Der Bundesrat lehnte ein Burka-Verbot damals aus föderalistischen und grundrechtlichen Überlegungen ab. Danach hat der Kanton Aargau eine Standesinitiative „Nationales Verhüllungsverbot im öffentlichen Raum“ eingereicht ([10.333](#)). Der FDP-Fraktionsvorstand wie die FDP-Deputation lehnten die Standesinitiative ab, ebenso wie das Parlament (Ständerat am 9. März 2011, 24:4, Nationalrat am 28. September 2012, 93:87).

In Europa gibt es bereits mehrere Länder, die das Tragen einer Burka bzw. eines Nikabs in der Öffentlichkeit untersagen. So ist in Frankreich seit dem 11. Oktober 2011, in Belgien seit dem 23. Juli 2011 und in Holland seit dem 27. Januar 2012. In Italien gibt es zwar ein Vermummungsverbot, doch dieses ist nicht direkt gegen das Tragen von Burka und Nikab gerichtet.

2. Kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf, aber deutliches Votum gegen den Ganzkörperschleier

Ein [Bericht des Bundesrates vom 8. Mai 2013 über die Situation der Muslime in der Schweiz](#) stellt klar, dass die Schweiz von Burkas und Nikabs – d.h. Ganzkörperschleiern - wenig und vor allem im Tourismus betroffen ist. Zudem sind Muslime in der Schweiz grundsätzlich gut integriert. Somit besteht für den Bundesrat in diesem Bereich kein Handlungsbedarf.

Die FDP will grundsätzlich nicht Schiedsrichter über religiöse Symbole werden und entsprechende Kleider Vorschriften erlassen. Bei Touristinnen wäre ein Verbot zudem nicht umsetzbar. Die einheimische Wohnbevölkerung sollte sich jedoch an gewisse Normen im Sinne unserer Werte halten. Folgende Argumente sprechen gegen den Ganzkörperschleier, aber auch gegen ein Totalverbot:

1. Grundsätzlich ist eine kultur- oder religionsspezifische Politik nach Ansicht der FDP abzulehnen. Sie würde dem Prinzip der **konfessionellen und religiösen Neutralität** des Staates widersprechen. Allerdings sind die Schweizer Werte zu beachten. Diese werden durch den Ganzkörperschleier verletzt. Ein Totalverbot wäre aber kaum durchsetzbar. Nicht durchsetzbare Verbote sind abzulehnen. Nichts desto trotz will die FDP restriktiv mit Ganzkörperschleier-Trägerinnen umgehen.
2. In der Schweiz bedeutet Integration auch die Akzeptanz von Gesetzen, Verfassung und Regeln. Die **Gleichberechtigung** der Frauen ist eine zentrale Norm und wird durch den Ganzkörperschleier verhindert, da Frauen in verschiedenster Hinsicht – unter anderem im Beruf und in der Gesellschaft – benachteiligt werden.

3. Im Sinne des Ausländer- und des Bürgerrechtsgesetzes stellen den Ganzkörperschleier ein **Integrationshindernis** dar. Integration bedeutet nicht eine Anpassung per se, vielmehr soll im Integrationsprozess gefördert und gefordert werden. Ziel ist die Schaffung von Chancengleichheit, die Förderung der Bildung und der persönlichen und beruflichen Entfaltung innerhalb der Gesellschaft. Integration ist ein Annäherungsprozess auf der Basis der fundamentalen Grundrechte unserer Demokratie und unseres Rechtsstaates. Die Migranten passen sich unseren Gepflogenheiten an, und wir akzeptieren die Ihrigen. Ein Ganzkörperschleier verletzt aber unsere Werte. Insbesondere steht er für eine radikale Form der Lebensführung, welche nicht mit unseren Vorstellungen zu vereinbaren ist, und welche sich somit nicht integrieren lässt.
4. **Freiheit in der Privatsphäre:** Im Privaten können Menschen im Rahmen des Gesetzes grundsätzlich das tun, was sie wollen – so auch kultur- und religionsspezifische Kleidung tragen. Diese liberale Position entspricht der Trennung von Staat und Religion: Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist ein wichtiges Rechtsgut. Sie beinhaltet das Recht des Einzelnen, seine Religion frei zu wählen und zu praktizieren. Insbesondere in der Privatsphäre sollte sich der Staat zurückhalten und die Freiheit der Mitmenschen nicht beeinträchtigt.

3. Gegen den Ganzkörperschleier und gegen dessen Totalverbots

Die FDP spricht sich klar gegen das Tragen eines Ganzkörperschleiers aus, aber sie ist im Sinne der liberalen Tradition auch gegen dessen Totalverbot. Gesetzliche Eingriffe und Verbote sind nur dann zu rechtfertigen, wenn es erstens ein reales Problem zu beheben gibt, und wenn zweitens diese Massnahmen das Problem auch beheben können. Weil nur sehr wenige Frauen eine Burka oder ein Nikab tragen, sehen wir für ein Totalverbot keinen Handlungsbedarf.

Bei den wenigen Trägerinnen eines Ganzkörperschleiers ist dieser ein Zeichen fehlender Integrationsbereitschaft. Das Problem muss also durch verstärkte Anforderungen an die Integration gelöst werden. Das bedeutet erstens, dass Frauen in Situationen, in denen ein Vermummungsverbot gilt, ihren Ganzkörperschleier nicht tragen dürfen.

Zweitens sollen Frauen mit Ganzkörperschleier mit gewissen **Konsequenzen** rechnen müssen:

- 1) Keine Einbürgerung, auch nicht für den Ehemann. Ein Ganzkörperschleier ist ein zwingendes Indiz für fehlende Integration. Das Bundesgericht gab einer Frau, welche im Kanton Aargau aufgrund ihrer Burka nicht eingebürgert wurde, Recht. Dass das alleinige Tragen des Ganzkörperschleiers nicht ausreicht, um eine Einbürgerung abzulehnen, leuchtet ein. Jedoch ist davon auszugehen, dass ein Ganzkörperschleier jegliche Integration verunmöglicht.
- 2) Bereits bei der Erteilung der B-Bewilligung sollen die Familienverhältnisse berücksichtigt werden. Dass Ehefrau und Töchter keinen Ganzkörperschleier tragen dürfen, soll Bestandteil der Integrationsvereinbarungen werden. Solche sollen zumindest mit Drittstaatenangehörigen in allen Kantonen abgeschlossen werden (gemäss Art. 54 Ausländergesetz). Eine Ausweitung des Anwendungsbereichs fordern wir in verschiedenen parlamentarischen Vorstössen. Unterschreibt ein Migrant eine Vereinbarung mit einer entsprechenden Klausel zum Ganzkörperschleier, dann bringt der Familiennachzug weniger Integrationsschwierigkeiten mit sich.
- 3) Frauen, die einen Ganzkörperschleier tragen, sind schwer vermittelbar. Sie sollten deshalb keine Arbeitslosenunterstützung erhalten.

In einigen Situationen sollte der Ganzkörperschleier **verboten** werden:

- 4) Ganz generell sollten sämtliche Funktionäre ihre religiösen Kleidungs- und Schmuckstücke, welche gut sichtbar sind, ablegen. Denn der Staat ist religionsneutral, seine Vertreter sollten es auch sein. In diesem Fall müssen Personen des öffentlichen Lebens sowie Vertreter öffentlicher Institutionen (Rektoren, Politiker) auf den Ganzkörperschleier verzichten. Auch Lehrpersonen dürfen keinen Ganzkörperschleier tragen, da sie unter einem solchen Umstand keinen neutralen Unterricht gewährleisten können.
- 5) Der Lehrplan der öffentlichen Schulen in der Schweiz ist verbindlich. Dies gilt auch für den Sport- und den Schwimmunterricht sowie für Klassenausflüge- und Lager. Schülerinnen müssen somit daran teilnehmen und ihren Ganzkörperschleier ablegen. In Absprache mit den

Schulbehörden können pragmatische Lösungen gefunden werden, zum Beispiel den „Burkini“ für den Schwimmunterricht (vom Bundesgericht unterstützt).

- 6) Im Umgang mit Behörden muss der Ganzkörperschleier abgelegt werden, weil die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger für die Behörden absolut notwendig ist.
- 7) Aus Sicherheitsgründen muss der Ganzkörperschleier auch zum Lenken eines Fahrzeuges abgelegt werden.

4. Dokumente

[Positionspapier](#) „Aktionsplan für eine pragmatische Einwanderungspolitik“ (4. Mai 2013)

Standesinitiative des Kantons Aargau [10.333](#) „Nationales Verhüllungsverbot im öffentlichen Raum“

[Berichterstattung](#) zum Entscheid des Grossen Rats Aargau (Einreichung eine Standesinitiative)

[Konzept der drei Sphären](#) von Walter Kälin

Beitrag zum Burka-Verbot:

- „Verbot ohne klaren Zweck“, mit Rechtsprofessor Rainer J. Schweizer, [St-Galler Tagblatt](#) vom 25. September 2013